

# Vereinbarung Firmenfitness-Mitgliedschaft

Zwischen dem/der Mitarbeiter\_in:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

und dem Arbeitgeber:

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Etsfleth  
Friedrich-Paffrath-Straße 101  
26389 Wilhelmshaven

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der/Die Mitarbeiter\_in ist an der Teilnahme des Firmenfitness-Angebotes der Jade Hochschule berechtigt. Die Leistungen werden über den Kooperationspartner, die Firma qualitrain, erbracht. Der/Die Mitarbeiter\_in kann alle Einrichtungen des Verbundes der Firma qualitrain nutzen. Die jeweiligen Konditionen der Einrichtungen sind unter [www.qualitrain.net](http://www.qualitrain.net) einzusehen.
2. Für die Teilnahme wird ein Eigenanteil des/der Mitarbeiter\_in erhoben. Er richtet sich nach dem Rahmenvertrag mit der Firma qualitrain und beträgt aktuell monatlich 35,00 €. Die Bezahlung erfolgt durch eine Abbuchung der Hochschule. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung (siehe Anlage) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Firmenfitness-Programm.  
Darüber hinaus entstehen einmalig Kosten für ein Startset in Höhe von derzeit 59,00 € (Einweisungsgebühr = 44,00 €, Qualitrain Chipkarte = 15,00 €). Diese zahlt der/die Mitarbeiter\_in bei Trainingsbeginn im Studio in bar. Ist der/die Beschäftigte bereits Mitglied in dem Studio, so entfällt die Einweisungsgebühr.
4. Die Vereinbarung **beginnt** am 01.\_\_\_\_\_. Sie gilt für die Dauer von 12 Monaten. Die Vereinbarung verlängert sich dann jeweils für die Dauer von 12 Monaten, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird.  
Sollte der Arbeitgeber das Firmenfitness-Programm beenden, oder mit einem anderen Kooperationspartner fortführen, so endet diese Vereinbarung zeitgleich. Scheidet der/die Mitarbeiter\_in aus der Hochschule aus, so endet diese Vereinbarung mit Ende des letzten Tätigkeitsmonats.
5. Hinweis:  
Bereits bestehende Privatmitgliedschaften in den qualitrain Verbundstudios werden für die Dauer des Firmenfitness-Programms unterbrochen und werden nach Ablauf der Firmenfitnessmitgliedschaft für die Restlaufzeit fortgeführt. Der/Die Mitarbeiter\_in stellt rechtzeitig und selbstständig seinen/ihren Vertrag mit dem jetzigen Vertragsstudio ruhend, da es ansonsten zu doppelten Beitragszahlungen kommen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Mitarbeiter)

\_\_\_\_\_  
(Arbeitgeber)